

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 26 (1919)

**Heft:** 3-4

**Rubrik:** Konventionen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind; hält die Geschäftsblockade weiter an, so werden diese Lager entwertet und es treten ungeheure Verluste ein. Teuerung und Arbeitslosigkeit sind, weil man nicht mehr weiter arbeiten konnte, bei uns längst so drückend wie anderorts geworden. Die angeführten früher gestiegenen Ausfuhrzahlen kennzeichnen nur die eingetretene Teuerung, aber nicht eine Zunahme des Exportquantums.

Wir haben letzten Herbst die Pariser „Haute Couture“ gerne bei uns empfangen und diese hat in der Schweiz sehr gute Geschäftsabschlüsse erzielt. Die hohen Ausfuhrzahlen für Seidenwaren aus Frankreich nach der Schweiz sprechen auch deutlich dafür. Kürzlich gastierten die Pariser Möbelstoffhändler bei uns mit ihren reichen Kollektionen von Möbelstoffen und Moquettes, Fabrikaten aus Lyon und Roubaix. Auch sie hätten noch besseren Erfolg erzielt, wenn nicht zu dieser Zeit, gerade durch die wenig weitherzige Auffassung der Bitten für Exportmöglichkeiten für unsere schwer drückenden Lager, bei uns der gesamte Geschäftsverkehr nicht völlig lahm gelegt gewesen wäre. *Noblesse oblige!* Diesen Ausspruch möchten auch wir unseren französischen Geschäftsfreunden sehr zur Beherzigung empfehlen. Je entgegenkommender sie sich uns gegenüber verhalten, umso eher werden wir auch ihre Interessen bei Gelegenheit wahrnehmen können. Wenn seitens Frankreichs nicht recht *bald* namhafte Ausfuhrerleichterungen bewilligt werden, wenigstens nach denjenigen Ländern, wo Frankreich vorerst doch nicht exportieren kann, so steht uns infolge der Verunmöglichung der gewohnten Betätigung neuerdings eine Wiederholung der bolschewistischen Umsturzbestrebungen bevor. Das kann man uns mit vermehrtem Entgegenkommen ersparen.

Wenn Offenheit die beste Gewähr für dauernde Freundschaft ist, so mögen diese Aeußerungen in diesem Sinn aufgenommen werden. Wir haben stets ein gutes Gedenken für das Wohlwollen, das die große französische Schwesterrepublik unserm kleinen Land des öfters erwiesen hat. So sollte es bleiben und hoffen wir, dann im kommenden Völkerbund noch mehr wie früher zusammen gehen zu können. Denn sonst überflügelt uns unsere vielgeliebte dritte und größte Schwesterrepublik, die Vereinigten Staaten von Nordamerika auch noch auf textilindustriellem Gebiet auf dem europäischen Kontinent, und das sollten wir unter allen Umständen zu vermeiden suchen. *Leben und leben lassen*, diesen Ausspruch möchten wir unseren französischen Geschäftsfreunden in der Textilindustrie zum Schluß dringend ans Herz legen. Fr. Kaeser.

## Amtliches und Syndikate

### Wirtschaftlich-technische Konferenz.

Es hat in Bern eine *Wirtschaftskonferenz* stattgefunden, in der in Gegenwart des Leiters des Volkswirtschaftsdepartements den Vertretern sämtlicher Industrien Gelegenheit geboten wurde, zum vorzunehmenden *Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen* Stellung zu nehmen. Alle Redner beklagten sich über die bestehende Unterbindung der Ausfuhr und die zu langsame Einbringung der im Ausland gekauften Waren. Es wurde die *gemeinsame Resolution* gefaßt, daß die *Kriegsmaßnahmen*, welche die ausländischen Staaten in der Zeit des Krieges schufen, nun aufgehoben werden sollten.

Es liegen für Hunderte von Millionen Franken ausfuhrbereiter Waren in der Schweiz, wofür der Gegenwert in Rohmaterialien, Arbeitslöhnen etc. bezahlt werden mußte. Wird die Ausfuhr durch die Wirtschaftsblockade noch länger hinausgezogen, so treten ungeheure Entwertungen der Lager ein. Im fernern wächst fortwährend die Arbeitslosigkeit, weil die Industrien die Mittel zum Durchhalten der Betriebe nicht mehr aufbringen können.

Mögen die kriegsführenden Mächte trotz ihren eigenen Sorgen nicht vergessen, daß die Schweiz durch die jahrelange Grenzbesetzung sich eine Milliardenschuld auflud, daß sie keine Opfer scheute, um die Not des Krieges zu mildern und daß sie nun durchaus berechtigt ist, die Aufhebung dieser, ihre wirtschaftliche Existenz untergrabende Blockade zu verlangen.

**Ausstellung von Ursprungszeugnissen.** Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, in Ausführung von Art. 3, Absatz 1, des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 über Ursprungsausweise, im Anschluß an seine Verfügung vom 30. September 1918 über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, verfügt, daß zur Ausstellung oder Beglaubigung von Ursprungszeugnissen für *Erzeugnisse der schweizerischen Stickereiindustrie* von nun an außer dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen auch alle übrigen, in Art. 1 der Verfügung vom 30. September 1918 ermächtigten Amtsstellen (Handelskammern) befugt sind, sofern deren Zeugnisse die Bemerkung enthalten: «*Ausgestellt auf Grund einer vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen visierten Faktur.*»

**Stickerei-Export nach England.** (Mitteilung vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen.) Gemäß bereits publizierten amtlichen Mitteilungen wird England ab 1. März 1919 wieder Einfuhr-Lizenzen für Stickereien erteilen auf der gleichen Basis, wie sie bestanden hatte, bevor das vollständige Embargo in Kraft gesetzt worden war. An dieses erfreuliche Zugeständnis der britischen Regierung werden keine schweizerischen Gegenleistungen geknüpft, was auch hier dankbar anerkannt werden soll.

Den Exporteuren wird empfohlen, in diesen Fragen sich direkt mit ihren englischen Kunden in Verbindung zu setzen und im Rahmen der diesen zugestandenen Kontingente die Spedition nach England wieder aufzunehmen.

**Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland.** Es besteht gegenwärtig in den beteiligten Kreisen noch große Unklarheit über die Möglichkeit der Einfuhr von Textilien aus der Schweiz, die infolge der S. S. S.-Bestimmungen immer noch unterbunden ist. Wie dem „Berl. Conf.“ der *Zentralverband des Deutschen Großhandels* mitteilt, ist durch Verfügung des Reichswirtschaftsamts die Einfuhr eindeutig geregelt. Den deutschen Besitzern von in der Schweiz lagernden *Web-, Wirk- und Strickwaren*, denen Verfügungs- und Veräußerungsverbote zugestellt sind, ist danach in bezug auf die Einfuhr der Waren nach Deutschland vom Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts die Zusicherung gemacht worden, daß ihnen bezüglich dieser Waren bei der Einfuhr keinerlei Beschränkung hinsichtlich der Weiterveräußerung und Verarbeitung in Deutschland auferlegt werden soll, insbesondere keine Verpflichtung über den Weg, den die Ware zu gehen hat und keine Preisbeschränkung. Es wird ferner zugesagt, daß die Waren ihnen weder ganz noch teilweise beschlagnahmt oder enteignet werden.

Für die Einfuhr von *Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Rohwolle, Wollgarnen, Kunstspinnstoffen (Kunstwolle und Kunstbaumwolle)* sowie *Lumpen* ist folgende Regelung getroffen: Soweit die Besitzer von solchen Waren in der Schweiz im eigenen Betrieb die von ihnen aus der Schweiz eingeführten Rohstoffe verarbeiten wollen, wird ihnen, soweit Verarbeitungskontingente festgestellt sind, jeweils über dieses Kontingent hinaus die Verarbeitung bis zu 75 Prozent der Friedensleistungsfähigkeit ihres Betriebes gestattet.

Die Verarbeitung unterliegt etwaigen, von den zuständigen Stellen zu erlassenden Verarbeitungsvorschriften hinsichtlich Spinnart und Spinnmischung.

Den Besitzern solcher Rohstoffe wird zugesagt, daß diese Rohstoffe und die aus ihnen im eigenen Betrieb des Importeurs gefertigten Garne etwaigen Preisbestimmungen nicht unterliegen. Bei Verarbeitung mit anderen Rohstoffen ist bei etwaigen Preisfestsetzungen für die verarbeiteten Erzeugnisse derjenige Hundertsatz der betreffenden Erzeugung von den Preisbestimmungen befreit, welcher dem Verhältnis der eingemischten Schweizer Rohstoffe entspricht.

## Konventionen

**Vereinigung der Schweiz. Seidenfabrikanten und Grossisten.** Am 4. Februar 1919 hat in Zürich unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn G. Siber, die ordentliche Mitglieder-Versammlung der „Vereinigung“ für das Jahr 1918 stattgefunden. Neben den ordentlichen Jahresgeschäften, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß gaben, wurde der als Mitglied des Ausschusses zurückgetretene Herr E. Schubiger ersetzt durch Herrn Max Froelicher; die übrigen Ausschuß-Mitglieder wurden für eine neue Amts dauer bestätigt.

Die Versammlung befaßte sich in der Hauptsache mit der Abwicklung der Geschäfte mit den Kunden in den drei skandinavischen Staaten und Holland. Die Verkäufe nach diesen Ländern vollziehen sich auf Grund eines von der „Vereinigung“ aufgestellten und von der Kundschaft anerkannten Verpflichtungsscheines, der u. a. vorschreibt, daß die Ware auf alle Fälle bei Verfall bezahlt werden muß und zwar auch dann, wenn sie ihren Bestimmungsort noch nicht erreicht haben sollte, oder noch nicht zum Abtransport gelangen konnte. Der Umstand, daß infolge der Durchfuhrsperrern und Transportschwierigkeiten die Kunden in den nordischen Staaten schon seit längerer Zeit überhaupt keine Ware aus der Schweiz mehr erhalten haben, umgekehrt jedoch mit einem raschen Einsetzen der ausländischen Konkurrenz zu rechnen ist und endlich auch auf die bei vielen Kunden außerordentlich angespannten Finanzlage Rücksicht genommen werden muß, läßt einen Abbau der Bestimmungen des Verpflichtungsscheines als wünschenswert erscheinen. Der Ausschuß hat der Mitgliederversammlung in diesem Sinne verschiedene Anträge unterbreitet, die nunmehr eingehend geprüft und einer nächsten Versammlung zur Beslußfassung vorgelegt werden sollen.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürften sich die Transportverhältnisse einigermaßen abgeklärt haben und damit auch die Stimmung der Kundschaft eine bessere geworden sein. Inzwischen verbleibt es bei den Bestimmungen des Verpflichtungsscheines.

**Zusammenschluß der amerikanischen Textil-Exporteure.** Die Londoner „Times“ meldet aus Washington, daß die vier großen Textil-Verbände des Landes eine «Textil-Export-Vereinigung von New York» gegründet haben. Dieser hat den Zweck, im Verein mit der „Federal Trade Commission“ unter dem „Webb“-Gesetz die fremden Märkte für amerikanische Waren zu gewinnen.

## ❖ ❖ ❖ ❖ Ausstellungswesen. ❖ ❖ ❖

**Schweizer Mustermesse in Basel.** An der Installierung wird fortwährend tüchtig gearbeitet, sodaß man rechtzeitig auf die Eröffnung, 24. April bis 8. Mai, fertig zu sein hofft. Die gesamte Frontlänge aller Stände, Kabinen und Wandflächen würde diesmal aneinander gereiht über 3 km betragen.

**Mustermesse in Lyon (1. bis 15. März).** Diese Veranstaltung soll diesmal einen gewaltigen Zuwachs an Ausstellern erhalten, indem gegenüber 1342 Ständen 1916 nun 3200 solcher sind, wobei viele ausländische Firmen, sich einfinden.

Die „Préfecture du Rhône“ unterhält während der Mustermesse ein Spezialbureau im Innern der Stadt für die Kontrolle der Pässe. Die Formalitäten sind auf ein Minimum reduziert, so daß die Rückreise in die Schweiz nach sehr kurzem Aufenthalt erfolgen kann. Die Messebesucher werden gebeten, sich bei Ankunft in Lyon bei obgenanntem Bureau zu melden. — Ein weiteres Bureau, das Tag und Nacht geöffnet bleibt und sich in der Nähe des Bahnhofes Perraches befindet, vermittelt Logisgelegenheit. Die kaufenden Messebesucher werden gebeten, sich wegen Zustellung von Käuferkarten an das Comité National Suisse, rue du Rhône 2, in Genf zu wenden.

**Ausstellung schweizerischer Druckstoffe und indischer Batik.** Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde am 16. Februar eine Ausstellung schweizerischer Druckstoffe und malaiischer Batik eröffnet, die bis am 12. April 1919 dauert. Anlaß zu dieser Ausstellung gab die Schenkung echter malaiischer Batik von Herrn Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur an das Kunstgewerbemuseum Zürich und eine Anzahl Vorträge über die schweizerische Stoffdruckindustrie, welche für die Schüler der Gewerbeschule der Stadt Zürich veranstaltet worden waren.

Einem aufmerksamen Beobachter dürfte es nicht entgangen sein, daß das schweizerische Kunstgewerbe während der Kriegsjahre in mancher Hinsicht nachhaltige Wandlungen durchgemacht hat, die ohne Zweifel auf die wirtschaftliche Stärkung und die Weiterentwicklung desselben von ganz bedeutendem Einfluß sein werden. Es darf wohl erwähnt werden, daß der Direktion des

Kunstgewerbemuseums ein wesentlicher Teil des Verdienstes an dieser Förderung zuzuschreiben ist.

Für Uneingeweihte, ja sogar für manchen „Textilen“ dürfte die Nebeneinanderstellung schweizerischer Druckstoffe und indischer Batik etwas sonderbar erscheinen. Und doch ist ein tatsächlicher Zusammenhang vorhanden, obgleich die beiden Länder sich kulturell ganz fremdartig gegenüberstehen. Dieser Zusammenhang wurde durch die alte glarnerische Stoffdruckindustrie, welche ihre Artikel unter Anpassung an den orientalischen Motivenschatz hauptsächlich auf dem indischen und afrikanischen Markt absetzte, herbeigeführt. Wir erinnern hier an die eigenartige Musterung unter dem Namen „Cachemire“, die diesem Exportartikel der schweizerischen Stoffdruckindustrie sein spezielles indisches Gepräge gab. In den letzten Jahrzehnten wurde zufolge mannigfacher Einflüsse dieser wirtschaftliche Zusammenhang allerdings immer geringer. Die Ausfuhr bedruckter Baumwollstoffe ging fortwährend zurück; gar manches angesehene Haus hat daher in den letzten 3 Jahrzehnten seine Tore geschlossen, während andere sich neue Produkte geschaffen und neue Absatzgebiete gesucht haben.

Während des Krieges hat der schweizerische Stoffdruck auf Seide, Baumwolle und Leinen teilweise ganz neue Bahnen eingeschlagen und in gewisser Beziehung eine wesentliche Umgestaltung und einen nennenswerten Aufschwung genommen. Durch öffentliche Wettbewerbe wurden der Textilindustrie bisher fernstehende Künstler herbeigezogen, die nach eigenen Inspirationen arbeitend, eine wesentliche Beeinflussung auf die Musterung ausübten. Wenn auch nicht alle von diesen manchmal übertrieben modernen Mustern gut und schön zu nennen sind, so muß anderseits anerkannt werden, daß auf diese Weise eine Reihe prächtiger und in der Farbenwirkung hervorragender Muster geschaffen wurden, die dem schweizerischen Stoffdruck ein neues Gepräge gegeben haben.

Der Gang durch die Ausstellung selbst zeigt uns in der Vorhalle eine größere Anzahl Photographien aus Java: Eingeborene an der Batik-Arbeit und verschiedene Gebrauchsgegenstände darstellend. Im ersten Raum sehen wir sodann neben einer größeren Anzahl prächtiger indischer Batiks aus der dem Kunstgewerbe-museum geschenkten Sammlung von Dr. Imhoof-Blumer in Winterthur, die praktische Vorführung dieser Technik; ferner einige gebatikte Gebrauchsgegenstände wie Beutel, Lampenschirme, Bucheinbände usw. In dem anschließenden kleinen Nebenraum zeigt Karl Fenner, Zürich, moderne Batik von ganz eigenartiger Wirkung auf seidenen Stoffen und Tüchern. Im kleinen Pavillon sind aus der Sammlung des Schweiz. Landesmuseums einige hervorragende Erzeugnisse alter Schweizer Druckstoffe ausgestellt. Im großen Ausstellungsraum wird von der Firma Häusle, Wetter & Cie. in Näfels der Handdruck mittelst dem „Model“ gezeigt. Die Wände sind reich mit allen möglichen Erzeugnissen der Stoffdruckerei ausgeschmückt. S. u. J. Bloch Söhne, Zürich, haben moderne, farbenreiche bedruckte Stoffe wie Pongé, Taftstaline und Crêpe de Chine ausgestellt. Grieder & Cie., Zürich, zeigen ebenfalls eine größere Anzahl bedruckter Seidenstoffe wie Crêpe de Chine uni und faonné, Charmeuse faonné, wovon ganz besonders die Muster von Alexandre Cingria, Genf — die man übrigens in der kunstgewerblichen Weihnachtsausstellung 1917 bereits bewundern konnte — in ihrer reichen und satten Farbengabe erfreulich wirken. Die Verbindung der beiden Techniken, Faonné und Druck erhöht natürlich die Wirkung des Gewebes noch beträchtlich. Im gleichen Raum zeigen Sandreuter & Cie., Basel, noch einige kleingemusterte Stoffe und Helene Dahn, Zürich, eine Anzahl moderne Batiks. Die beiden anschließenden größeren sowie der kleine Raum sind dann fast ganz der glarnerischen Stoffdruckerei zugeteilt. Die bereits erwähnte Firma Häusle, Wetter & Cie. in Näfels hat in dem kleinen Kabinet moderne Stoffe für Stores, Vorhänge, Wandbekleidungen usw. ausgestellt. Einzelne Dessins dieser neuzeitlichen Musterung, die mit der expressionistischen Richtung in der Malerei gleiche Wege geht, sind schließlich nicht nach jedermanns Geschmack, andere aber erfreuen sowohl den uneingenommenen Beobachter wie den Fachmann. Das Bestreben sich von dem „Althergebrachten“ zu befreien und Neues zu schaffen ist begrüßenswert und verdient volle Anerkennung. Gebrüder Blumer & Cie. in Schwanden zeigen neben Stoffen mit spezifisch indischer Musterung auch Tücher und